TOP-Nr:

Amt für Schule, Kultur und Sport

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0071/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	15.12.2020	Entscheidung

Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Förderung von Vereinen anlässlich negativer finanzieller Auswirkungen durch die Coronapandemie

Beschlussentwurf:

Die Gültigkeit der Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Förderung von Vereinen anlässlich negativer finanzieller Auswirkungen durch die Coronapandemie wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Gesamtfördersumme wird dabei auf 40.000 € festgesetzt.

Diese Änderung der Richtlinie tritt mit dem 15.12.2020 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 40.000 €	Produkt 1.04.01.02	Haushaltsjahr 2021
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 die Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Förderung von Vereinen anlässlich negativer finanzieller Auswirkungen durch die Coronapandemie beschlossen. Diese Richtlinie hat derzeit noch eine Gültigkeit bis zum 31.12.2020. Die Gesamtfördersumme wurde auf 50.000 € festgesetzt.

Bislang wurden der Verwaltung zwei Anträge auf eine Förderungsgewährung eingereicht, welche beide positiv beschieden worden sind. Insgesamt wurde eine Fördersumme für beide Vereine in Höhe von 10.700 € gewährt.

Es ist davon auszugehen, dass sich die finanzielle Situation der Vereine bzw. Gruppierungen in Radevormwald im Bereich von Sport und Kultur durch die weiterhin vorliegenden Einschränkungen wegen des Infektionsgeschehens verschlechtern wird, da wichtige Einnahmemöglichkeiten nicht bestehen.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass weitere Vereine in näherer Zukunft Anträge auf eine Förderung stellen werden und empfiehlt, die Gültigkeit der Richtlinie bis zum 31.12.2021 zu verlängern und die Gesamtfördersumme auf 40.000 € festzusetzen. Mit dieser Maßnahme fördert die Stadt Menschen und Vereine, welche sich mit einem hohen Maß ehrenamtlich am Gelingen des gesellschaftlichen Lebens beteiligen.

Anlagen:

Richtlinie in der ab 15.12.2020 gültigen Fassung

Antragsformular auf die Förderung